



Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 29. Mai 2026

## Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der 34. Änderung des Flächennutzungsplans (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) und dessen Begründung mit Umweltbericht im Internet unter der Adresse <https://www.greifswald.de/beteiligung-bauleitplanung>

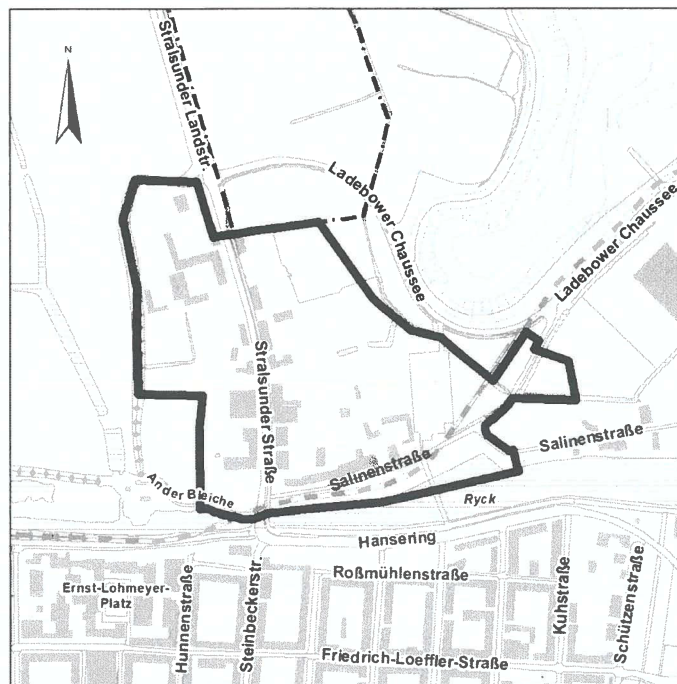
vom 09.06.2026 bis einschließlich 23.06.2026

Zusätzlich wird der Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans und dessen Begründung mit Umweltbericht durch öffentlichen Aushang während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald zur Einsicht zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Planausschnitt:



Von jedermann können während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu dem Vor-entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Veröffentlichungsfrist zu den Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadtplanung@greifswald.de](mailto:stadtplanung@greifswald.de) zu übermitteln. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch direkt auf der o. g. Internetseite über ein Formular (nach den Veröffentlichungsdokumenten) abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/bekanntmachungen> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen werden auch in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal> - eingestellt.

Auf die Datenschutzhinweise der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzhinweise>.

Greifswald, den 12.05.2026



Der Oberbürgermeister